

Preisblatt 3

Sonstige Entgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

1. Gesetzliche Umlagen für 2026

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- **KWKG-Umlage**
- **Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**
- **Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG**

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

2. Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung; Kvarstunde (kvarh)	
	Cent/kvarh*
Blindarbeit	1,05

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.zt. 19 %)

3. Konzessionsabgabe

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft

Tarife	Cent/kWh*
Tarifkunde	2,39
Sondervertragskunde	0,11

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.zt. 19 %)